Ausblick zur Einführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung in Nürnberg

1. Entstehung und Konzept der reformierten Schuleingangsuntersuchung

Derzeit findet die Schuleingangsuntersuchung in Bayern überwiegend zwischen zwölf und drei Monaten vor Schulbeginn statt. Häufig werden dabei Entwicklungsverzögerungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen festgestellt, die einem erfolgreichen Schulstart im Wege stehen.

Umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fähigkeiten nehmen nicht selten einen chronischen Verlauf und können mit der Entstehung sekundärer Verhaltensstörungen assoziiert sein. Eine frühzeitigere Diagnostik ist wichtig, damit noch genug Zeit bleibt, durch Förder- bzw. Therapiemaßnahmen gute Voraussetzungen für die ersten Schuljahre zu schaffen. Der Fokus liegt somit auf der Verbesserung der Chancengleichheit. Gleichzeitig soll auch eine Anpassung der Schuleingangsuntersuchung an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse erfolgen.

Um dem gerecht zu werden, sieht das Konzept der reformierten Schuleingangsuntersuchung (rSEU) im Vergleich zur derzeitigen Schuleingangsuntersuchung (SEU) folgende Änderungen vor:

- Die Vorverlegung des Untersuchungszeitpunktes in das vorletzte Kindergartenjahr,
- die Erweiterung des Untersuchungsumfangs,
- die Verwendung von neuen Testinstrumenten und
- die Ausweitung der schulärztlichen Untersuchung

Diese Änderungen wurden im Rahmen des Pilotprojekts „Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter“ (GESiK), das in den Jahren 2015 bis 2018 in sechs bayerischen Landkreisen stattfand, erprobt. Die Evaluation von GESiK zeigte positive Ergebnisse. Im Juli 2018 hat der Bayerische Ministerrat die flächendeckende Einführung unter der Bezeichnung „reformierte Schuleingangsuntersuchung (rSEU)“ in ganz Bayern beschlossen. Die flächendeckende Einführung der rSEU in Bayern sollte ab Herbst 2019 sukzessive erfolgen. Bedingt durch die SARS-CoV2-Pamdemie hat sich der Zeitraum der Einführung deutlich nach hinten verschoben. Die Einführung rSEU muss nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention spätestens im Jahr 2027 erfolgen.

2. gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen der reformierten Schuleingangsuntersuchung sind nach wie vor Artikel 37 und Artikel 80 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Artikel 11, 12 und 15 des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) und die Verordnung zur Schulgesundheitspflege (SchulgespflV). Teilweise wurden die entsprechenden Gesetze in den letzten Jahren im Hinblick auf die Anforderungen der reformierten Schuleingangsuntersuchung abgeändert. Eine weitere entsprechende Änderung der Verordnung zur Schulgesundheitspflege steht noch aus.

3. Bestandteile der rSEU

Im Vergleich zur bisherigen Schuleingangsuntersuchung mit bis zu zwei Bestandteilen (Schuleingangsscreening durch die Kinderkrankenschwestern und ggf. einer schulärztlichen Untersuchung) kann die rSEU jetzt bis zu drei der folgenden Bestandteile beinhalten:

- Schuleingangsscreening (durch die Kinderkrankenschwestern)
- 1. schulärztliche Untersuchung (im Anschluss an das Screening)
- 2. schulärztliche Untersuchung (im darauffolgenden Jahr (=Vorschuljahr))

Das Screening durch die Kinderkrankenschwestern findet bei allen Kindern statt. Die Teilnahme ist weiterhin gesetzlich vorgeschrieben.

Bei Vorliegen von unter anderem folgenden Kriterien ist auch die Teilnahme an einer anschließenden ersten schulärztlichen Untersuchung bei der rSEU jetzt gesetzlich vorgeschrieben:

- auffälliger Befund im Screening der Kinderkrankenschwestern
- Fehlen der letzten altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung (U8)
- kein Besuch einer vorschulischen Einrichtung
- Auftreten von unklaren oder problematischen Situationen während des Screenings
- offensichtliches „Ärztehopping“ oder Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

Auch auf Wunsch der Personensorgeberechtigten kann eine schulärztliche Untersuchung erfolgen.

Eine Indikation für die zweite schulärztliche Untersuchung besteht, wenn:

- eine entsprechende Empfehlung aus der 1. schulärztlichen Untersuchung vorliegt (dies ist nur dann nicht der Fall, wenn die erste schulärztliche Untersuchung unauffällig war oder eine häusliche Förderung als ausreichend erachtet wurde)
- das Kind keine vorschulische Einrichtung besucht
- die Eltern eine weitere schulärztliche Untersuchung wünschen

4. Geplantes Vorgehen in Nürnberg

Nach derzeitigem Planungsstand wird in Nürnberg im Schuljahr 25/26 mit der Durchführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung begonnen. Da bei kompletter Umstellung der Schuleingangsuntersuchung in einem Jahr, im Jahr der Umstellung ein doppelter Jahrgang untersucht werden müsste (in Nürnberg ca. 12.600 Kinder) sieht das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine mindestens dreijährige Übergangsphase vor. Ebenso ist von Seiten des LGL vorgesehen, dass auf jeden Fall erst die Untersuchung der regulär vorgesehenen Kinder durch die Schuleingangsuntersuchung erfolgt, bevor die ersten Kinder mittels rSEU untersucht werden. Dies hat zur Folge, dass voraussichtlich im Juni 2026 die ersten Kinder zur rSEU vorgestellt werden können.

Nach derzeitigem Planungsstand wird in Nürnberg die Umstellung sprengelbezogen erfolgen. Das bedeutet, dass im Frühsommer 2026 in einigen wenigen ersten Schulsprengeln mit der rSEU begonnen wird. In diesen Schulsprengeln werden dann ab diesem Zeitpunkt alle

Kinder mittels rSEU untersucht. Jährlich kommen dann jeweils weitere Schulsprengel dazu, bis die Umstellung vollständig abgeschlossen ist.

Ab ca. Februar/März 2026 ist die Durchführung einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit zur zeitgerechten Information von z.B. Personensorgeberechtigten, Schulen, Schulämtern, Jugendamt, Kindertagesstätten und niedergelassenen Kinderärzten vorgesehen.

Zur Einführung der rSEU sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich, beispielsweise Gewinnung von ausreichend Personal mit der entsprechenden notwendigen fachlichen Qualifikation, Beschaffung einer geeigneten, funktionsfähigen Soft- und Hardware, Ausarbeitung des fachlichen Konzeptes und der zur Durchführung notwendigen geeigneten Prozesse, Schulungen, Bereitstellung von entsprechenden geeigneten Räumlichkeiten. Aus diesem Grund erfolgt die Einführung der rSEU im Rahmen eines Projektes (Beginn September 2024) mit zwei Projektleitungen (Dr. Broghammer (Gh/KJ2-L), Frau Rockstroh (Gh/L-Stab)).